

Sehr geehrte Antragstellenden,

diese Informationen sollen bei der Planung und Vorbereitung ihrer Feier eine Hilfestellung geben. Bitte treffen sie zur Einhaltung der **Jugendschutzbestimmungen** frühzeitig die notwendigen Vorkehrungen.

Wenden sie sich bitte mindestens <u>4 Wochen</u> vor Durchführung ihres Festes an ihre örtlich zuständige Gemeinde und melden dort ihre Veranstaltung an.

### Die wichtigsten zu beachtenden Gesetze:

§ 1 JuSchG <sup>1</sup>	<b>Begriffsbestimmungen</b> , z.B. zur personensorgeberechtigten und erziehungsbeauftragten Person			
§ 3 JuSchG	Die <b>Bestimmungen</b> müssen deutlich <u>sichtbar</u> und gut <u>lesbar</u> bekannt gemacht werden → Aushang des JuSchG			
§§ 4/5 JuSchG	Personen <u>unter 16 Jahren</u> haben <u>keinen Zutritt</u> , wenn sie nicht in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind			
§§ 4/5 JuSchG	Personen unter 18 Jahren müssen die Veranstaltungen um 24.00 Uhr verlassen, wenn sie nicht in Begleitung einer personenberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind			
§ 5 JuSchG	Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe: unter 14 Jahren bis 22 Uhr, unter 16 Jahren bis 24 Uhr, unter 18 Jahren bis 24 Uhr			
zu §§ 4/5 JuSchG → Aufhebung durch Einsatz von Erziehungsbeauftragungen (für 16- und 17-Jährige)				
§ 9 JuSchG	unter 16 Jahre kein Alkohol; unter 18 Jahre Bier, Wein u. Sekt			
§ 10 JuSchG	Rauchen ist erst ab 18 Jahre erlaubt – Abgabe/ Verzehr von Tabakwaren, E-Zigaretten/ E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§ 6 GastG <sup>2</sup>	mindestens ein alkoholfreies Getränk muss günstiger sein als das günstigste alkoholische Getränk			
§ 12 GastG	Gestattungsverfahren			
§ 20 GastG	kein Einlass und kein Alkohol an erkennbar Betrunkene			
§ 2 NiRSG <sup>3</sup>	Rauchen nur in einem vollständig umschlossenen Nebenraum			
Die NVStättVO <sup>4</sup> beachten				

TA-Lärm und VDI-Richtlinie 2058 – Einhaltung festgelegter Immissionsrichtwerte

#### **Allgemeines**

- ➤ Schulungen zum JuSchG (z.B. Thekenpersonal) z.B. über die Fachambulanzen oder den Jugendschutz (05931 44-1432)
- ➤ Schulung von Security/ Ordnern z.B. zuständige Industrie- und Handelskammer (§ 34a GewO⁵)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> JuSchG: Jugendschutzgesetz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> GastG: Gaststättengesetz

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> NiRSG: Nichtrauchergesetz

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> NVStättVO: Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> GewO: Gewerbeordnung



#### Planung der Veranstaltung (Checkliste)

- ⊙ Genehmigung einholen und Auflagen beachten (*Ordnungsamt* bei der Gemeinde vor Ort)
   → ggf. Sicherheitskonzept schreiben, bei mehr als 500 Gästen (mit *Ordnungsamt* besprechen)
- Plakatwerbung beantragen (*Ordnungsamt*)
- Keine Flatrate bzw. All-In-Angebote
- Veranstaltungen nicht aggressiv mit Alkohol bewerben
- Einlassbedingungen im Vorfeld bekannt geben auf Plakaten, Flyern sowie Sozialen
   Medien (z.B. Eintritt ab 18 oder Eintritt nur mit Personalausweis; Hinweis auf Einlass ab 16
   Jahren mit Erziehungsbeauftragung/ "Muttizettel"…)
- Hauptverantwortliche Person benennen, die jederzeit w\u00e4hrend der Veranstaltung vor Ort erreichbar ist
- Geschultes und "reifes" Ordnungspersonal (Autorität) bestellen/ organisieren
   → je 100 BesucherInnen 2-3 deutlich erkennbare Ordner mit der Aufschrift Security
- o <u>Thekenpersonal</u> schulen/ einweisen (**JuSchG**) und erfahrenes Personal einsetzen
- Flucht- und Rettungswege einplanen Fahrgassen für Rettungsfahrzeuge einplanen
- Veranstaltungs-Informationen an Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Parkplätze bereitstellen
- Ausreichende Beleuchtung des Außengeländes
- o Bei größeren Veranstaltungen **Sanitätsdienst** organisieren
- o **Rauchverbot** in Veranstaltungsräumen beachten
- Nachbarschaft informieren

## Während der Veranstaltung (Checkliste)

- o Ein- und Ausgang wenn möglich räumlich trennen
- Schleuse mit angemessenem Platz für Einlasskontrollen
- o Gefährliche Gegenstände verbieten und abnehmen: Flaschen, Dosen, Waffen etc.
- Durchgängige Einlasskontrollen, auch bei großem Andrang sowie nach Kassenschluss
- Zum Eigenschutz am besten immer mindestens zu zweit arbeiten.
- Nur zulässige Personenzahl zur Veranstaltung zulassen (keine Überfüllung)
- Alterskennzeichnung der Gäste (z.B. U18 und Ü18) Erleichtert Kontrollen an der Theke
- o Altersregelungen des Jugendschutzgesetzes beim Ausschank beachten
- Fremdalkohol nicht zulassen
- Kein Alkohol an erkennbar Betrunkene
- o Eingesetztes Personal bleibt nüchtern
- Sachlich und ruhiger Umgang mit stark alkoholisierten Personen
- o Regelmäßige Außenkontrollen um "Trinktourismus" vorzubeugen
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk (hochgerechnet auf das gleiche Volumen)
- o Rauchverbot bei Veranstaltungen in umschlossenen Räumen
  - → Rauchen nur im separaten Nebenraum ab 18 Jahren möglich
- Veranstalter hat das Hausrecht und ist somit nicht verpflichtet, alles was vom Gesetz her möglich wäre zu erlauben (z.B. Einlass ab 18 Jahren, kein Verkauf von branntweinhaltigen Getränken, betrunkene Gäste nach Hause schicken, ...)



# Feiern ja, aber mit Verantwortung

	<b>PRO</b> verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol		<u>CONTRA</u> Unverantwortlicher Umgang mit Alkohol
+	Niedrige Reinigungskosten	-	Erbrochens wegwischen
+	Keinen Ärger mit Ordnungsamt und Polizei	-	Bußgeld bis zu 50.000 € oder Freiheitsstrafe
+	Verringerung der Unfallraten Weniger Vandalismus		Neben dem Ordnungsamt und der Polizei auch Rettungsdienst Reparaturkosten
+			
+	Weniger Ausschreitungen (Pöbeleien und Schlägereien)	-	Genervte Security, aggressive Jugendliche & Unterbrechungen <i>ODER</i> Ende der Feier
+	Positives Image – auch hinsichtlich zukünftiger Veranstaltungen	-	Ist der Ruf erst ruiniert,
+	Schutz vor Alkoholvergiftungen, insbesondere von Kinder & Jugendlichen	-	Klagende Eltern
+	Eine angenehme Atmosphäre	-	Dicke Luft
+	Vor allem aber wird gewährleistet, dass <b>der Spaß im Mittelpunkt</b> des Feierns steht und <u>nicht das Saufen</u> !	-	Vor allem wird dazu beigetragen, dass <u>das</u> <u>Saufen im Mittelpunkt steht und nicht der</u> <u>Spaß</u> !